



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum 12.03.2026
Bearbeitungsdatum 12.03.2026
Version 4.0 (de)
ersetzt Fassung vom 31.05.2023 (3.0)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Trophäenbleiche
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: 4RWC-9186-F005-WFV8

Gefahrbestimmende Komponenten

Natriumpercarbonat, Natriumperoxidsulfat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Bleichen von Schädel- und Knochenteilen

*** 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant

Ballistol GmbH
Hauptstraße 20
DE-84168 Aham
Telefon 0874496990
Telefax 0874496996
E-Mail info@ballistol.de
Webseite www.ballistol.de

Hersteller

F.W.Klever
Hauptstraße 20
D-84168 Aham
Telefon +49 (0) 8744 96 99 10
Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96
E-Mail info@ballistol.de
Webseite www.ballistol.de

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H302

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Resp. Sens. 1, H334

Skin Sens. 1, H317

STOT SE 3, H335

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum 12.03.2026
Bearbeitungsdatum 12.03.2026
Version 4.0 (de)
ersetzt Fassung vom 31.05.2023 (3.0)

Bemerkung

Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Natriumpercarbonat, Natriumperoxidsulfat

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt Problemsammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
15630-89-4	239-707-6		Natriumpercarbonat	< 90 Gew-%	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	
7775-27-1	231-892-1		Natriumperoxidsulfat	< 10 Gew-%	Ox. Sol. 3; H272 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum	12.03.2026
Bearbeitungsdatum	12.03.2026
Version	4.0 (de)
ersetzt Fassung vom	31.05.2023 (3.0)

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119457268-30	Natriumpercarbonat
01-2119495975-15-0004	Natriumperoxidsulfat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Therapie wie bei Verätzung. Nach Verschlucken: Frühendos-kopie zur Beurteilung eventuell aufgetretener Schleimhautläsionen in Ösophagus und Magen. Ggfs. Absaugung verbliebener Substanzreste.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum	12.03.2026
Bearbeitungsdatum	12.03.2026
Version	4.0 (de)
ersetzt Fassung vom	31.05.2023 (3.0)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Entnahmegefäße trocken und sauber halten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Fernhalten von:

Brennbarer Stoff

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Staub nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

5.1B Oxidierende Gefahrstoffe

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Säure

Lauge

Brennbarer Stoff

Reduktionsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum 12.03.2026
Bearbeitungsdatum 12.03.2026
Version 4.0 (de)
ersetzt Fassung vom 31.05.2023 (3.0)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7775-27-1		Disodium peroxodisulphate (measured as [S2O8])	0,1 [mg/m ³] (BE)

*** 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

*** Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Bedarf: Schutzbrille

*** Handschutz**

Nitrilhandschuhe $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min nach EN ISO 374

Die Angaben basieren auf Literaturdaten und Herstellerinformationen. Die tatsächliche Durchbruchzeit kann je nach Hersteller variieren.

*** Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung und bei Auftreten von intensiven Produktstaub ist ein Atemschutzgerät mit P2-Filter zutragen.

Zusätzliche Hinweise

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) 10 mg/m³, Begrenzung und Überwachung der Exposition bei vorliegendem Gebinde nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Pulver

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum 12.03.2026
Bearbeitungsdatum 12.03.2026
Version 4.0 (de)
ersetzt Fassung vom 31.05.2023 (3.0)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 10.6 (25°C) Konzentration 10 g/L		gelöst in Wasser
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit 140 g/L (20°C) Druck 1013 hPa		
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte 1.1 g/cm ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Brandfördernde Eigenschaften			Nach Prüfung gemäß des gesetzlich zulässigen alternativtests wurden die Anforderungen zur Einstufung von H272 nicht erfüllt. Daher entfällt H272.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen über 110°C
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure
Reduktionsmittel
Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum 12.03.2026
Bearbeitungsdatum 12.03.2026
Version 4.0 (de)
ersetzt Fassung vom 31.05.2023 (3.0)

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	1034 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	> 2000 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.		

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

sensibilisierend; Bezieht sich auf das Natriumperoxodisulfat.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
sensibilisierend.			Bezieht sich auf das Natriumperoxodisulfat.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum 12.03.2026
Bearbeitungsdatum 12.03.2026
Version 4.0 (de)
ersetzt Fassung vom 31.05.2023 (3.0)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Toxikologische Prüfungen bezogen auf Natriumcarbonat-Peroxohydrat.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 70.7 mg/L Spezies Pimephales promelas (Dickkopfelritze) Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 4.9 mg/L Spezies Daphnia pulex (Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 8 mg/L Testdauer 140 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

*** 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Die Angaben beziehen sich auf das Natriumcarbonat-Peroxohydrat. Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum 12.03.2026
Bearbeitungsdatum 12.03.2026
Version 4.0 (de)
ersetzt Fassung vom 31.05.2023 (3.0)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
160904 *	oxidierende Stoffe a. n. g.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

Druckdatum	12.03.2026
Bearbeitungsdatum	12.03.2026
Version	4.0 (de)
ersetzt Fassung vom	31.05.2023 (3.0)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert